

Beschlussblatt

Beschlussblatt 51-05-05

Beschlossen am

01.02.2023

Beschluss:

Das StuPa beschließt die Anwendung des angehängten Awareness-Konzeptes des AstA auf all seinen Veranstaltungen. Das StuPa empfiehlt darüber hinaus allen Fachschaftsräten, Initiativen, Projektbereichen, Hochschulgruppen und vergleichbaren studentischen Gruppierungen, die an der Universität Paderborn tätig sind, ausdrücklich, sich ebenfalls an diesem Konzept zu orientieren.

So beschlossen am 01.02.2023.

Das Präsidium des 51. Studierendenparlaments

Alexandra Merla, Yves Sean Köppeler, Gerrit Pape

AStA Universität Paderborn - Warburger Str. 100 - 33098 Paderborn

AStA Universität Paderborn
Gleichstellung
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

05251 60 - 3172

09.02.2023

Awareness-Konzept für Veranstaltungen

Eckdaten

Referat:

Gleichstellung

Kontaktdaten:

Tel: 05251 – 60 3172

E-Mail: gleichstellung@asta.upb.de

Inhaltsverzeichnis

Eckdaten	1
Vorwort	3
Awareness – Was ist das?	3
Grenzüberschreitendes und diskriminierendes Verhalten	4
Geltungsbereich	4
Richtlinien	4
Maßnahmen auf Veranstaltungen	5
Anhang	7
AStA-Sommerfestival	7
Aufstellung eines Awareness-Teams	9
Verhaltensleitfaden	10
Anlaufstellen Paderborn	11
- English Version –	12

Vorwort

-Triggerwarnung: Diskriminierung, (sexualisierte) Gewalt-

Ziel dieses Konzeptes ist es, die Veranstaltungen an der Universität Paderborn, die durch Fachschaftsräte, Initiativen, Projektbereiche und ähnliche Organisationen ausgerichtet werden, nachhaltig offen für alle zu gestalten und zu einem sogenannten *Safer Space* zu machen. Wir verwenden den Begriff *Safer Space*, da wir uns darüber im Klaren sind, dass es in öffentlichen Räumen immer zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann. Diese Grenzüberschreitungen betreffen oft Personen, die bereits von existierenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen diskriminiert werden (Sexismus und sexualisierte Gewalt, Trans- und Homophobie, Rassismus, Ableismus und Antisemitismus sind nur einige Beispiele). Oftmals verlassen betroffene Personen nach solchen Erfahrungen die Veranstaltung, obwohl ja nicht sie, sondern eine andere Person etwas falsch gemacht und persönliche Grenzen überschritten hat. So manifestieren sich bestehende Diskriminierungsverhältnisse.

Um diese zu dekonstruieren und zu gewährleisten, dass sich während diesen Veranstaltungen **alle** Studierende, insbesondere BiPoc, FINTA und LGBTQIA+, wohlfühlen können, folgen nun Richtlinien, die zu beachten sind. **Missachtungen dieser führen zu einem Ausschluss von der Veranstaltung.**

Awareness – Was ist das?

Awareness bedeutet so viel wie Aufmerksamkeit oder Bewusstsein. Durch die Sensibilisierung aller Beteiligten sollen diese aufmerksamer im Hinblick auf diskriminierendes Verhalten werden. So sollen Räume für Gäste sicherer werden.

Wir definieren “Aware” als:

- Die individuellen Grenzen und Bedürfnisse von Dir selbst wie auch von anderen zu wahren.
- Machtverhältnisse zu reflektieren und zu dekonstruieren.
- Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen, Übergriffe und alle Formen struktureller Diskriminierung zu erzeugen und dafür zu sensibilisieren.

Grenzüberschreitendes und diskriminierendes Verhalten

- Die Definition, ob eine (sexualisierte) Grenzverletzung vorgefallen ist, liegt einzig und allein bei der betroffenen Person. Aufgrund von persönlichen Erfahrungen können **z.B.** ungewolltes Anfassen, Antanzen oder aber auch konsequentes verbales “Anbaggern” von Personen als grenzüberschreitendes bzw. übergriffiges Verhalten wahrgenommen werden.
- Auch rassistisches, antisemitisches, sexistisches und/oder homo-/transphobes Verhalten kann von verbalen Beschimpfungen bis zu physischen Übergriffen reichen.

Geltungsbereich

Die Maßnahmen für Veranstaltungen werden auf allen Veranstaltungen des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) angewendet. Der AStA empfiehlt den Fachschaftsräten, Initiativen, Projektbereichen, Hochschulgruppen und vergleichbaren studentischen Gruppierungen, die an der Universität Paderborn tätig sind, ausdrücklich, sich ebenfalls an diesem Konzept zu orientieren.

Richtlinien

Folgende Richtlinien sollten auf jeder Veranstaltung, unabhängig davon, wie viele Personen anwesend sind und ob legale Drogen ausgeschenkt werden oder nicht, angewendet werden.

1. **Respektiert einander.** Wir dulden weder physische, sexuelle noch verbale Übergriffe. Bei den Veranstaltungen des Allgemeinen Studierendenausschusses sind **ALLE** Willkommen, unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Nationalität oder Hautfarbe. Formen von Diskriminierung, Sexismus oder Rassismus werden nicht geduldet.
2. **Passt aufeinander auf.** Schaut zwischendurch nach rechts und nach links. Sollte es jemandem nicht gut gehen, verständigt Hilfe oder hilft selbst. Falls ihr das Gefühl habt, jemand könnte in Schwierigkeiten sein, fragt bitte vorsichtshalber nach. Lieber einmal zu viel fragen als einmal zu wenig. Wird deine Hilfe abgelehnt, respektiere dies. Auch ein Hilfsangebot kann übergriffig sein.
3. **Nur „Ja“ bedeutet „Ja“.** Respektiert die Grenzen eures Gegenübers und vergewissert euch, dass ihr diese nicht überschreitet. Handelt nach dem Konsensprinzip!
4. **Kleidung ist kein Konsens.** Nur weil jemand viel Haut zeigt, bedeutet das nicht, dass diese Person automatisch dazu bereit ist, Körperkontakt zuzulassen.
5. **Das Aussehen einer Person sagt nichts über ihre Geschlechtsidentität aus.** Viele Menschen haben täglich damit zu kämpfen, dem falschen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dies ist eine große psychische Belastung. Solltet ihr das Gefühl haben, jemand sei auf der “falschen” Toilette, geht bitte respektvoll mit der Situation um und lasst die Personen selbst diese Entscheidung treffen.
6. **Betroffene Person definieren selbst, wann und welche Form von Gewalt oder Diskriminierung sie erlebt haben.** Diese Definition wird ernst und für wahrgenommen und nicht in Frage gestellt.

7. Das Ausüben oder Androhen von psychischer und physischer Gewalt wird nicht toleriert. Wer psychische oder physische Gewalt ausübt oder androht, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

8. Wo ist das Z-Gebäude? Ist der Code, mit dem ihr auf allen Veranstaltungen immer Hilfe bekommt. Die Veranstalter:innen stellen sicher, dass alle Helfer:innen, auch externe, über diesen Satz und seine Funktion in Kenntnis gesetzt werden.

9. Jegliche Form von diskriminierender kultureller Aneignung ist nicht erwünscht.

10. Der Konsum illegaler Drogen ist auf den Veranstaltungen untersagt. Sollten sich mit diesen in Verbindung stehende Notfälle ergeben, wird dennoch Hilfe geleistet.

Missachtung der Richtlinien sowie insbesondere fehlende Einsicht für die Missachtung dieser führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Maßnahmen auf Veranstaltungen

Allgemein ist die Veranstaltung so zu planen und durchzuführen, dass keine Diskriminierung oder Benachteiligung jeglicher Art gefördert wird oder durch die Veranstaltenden stattfindet. Für jede Veranstaltung ist es möglich in Absprache mit dem AStA zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Es ist immer sinnvoll, wenn Helfer:innen an einer Awareness-Schulung teilgenommen haben, sofern das im Rahmen der Umsetzbarkeit liegt. Generell kann darüber nachgedacht werden, für wiederkehrende Veranstaltungen Helfer:innen ausbilden zu lassen, sodass sie bei zukünftigen Veranstaltungen auch als Ansprechpartner:innen dienen.

Empfehlungen zum Awareness-Team und dessen Verhalten befinden sich im Anhang.

Bei Veranstaltungen, die auf bis zu 150 Personen oder mehr ausgelegt sind und bei denen Alkohol ausgeschenkt wird,

- Muss bei der Erstellung des Schichtplans darauf geachtet werden, dass genügend Personen eingeplant werden, sodass immer eine Person als Ansprechpartner:in ohne Beeinträchtigung des Schichtplans fungieren kann. Sofern das im Rahmen der Umsetzbarkeit ist, wird der Schichtplan gemischtgeschlechtlich aufgestellt.
- Muss über Aushänge auf die Richtlinien hingewiesen werden.

Bei Veranstaltungen, die auf mehr als 200 Personen ausgelegt sind und bei denen der Konsum von legalen Drogen, wie etwa Alkohol, im Vordergrund steht,

muss zusätzlich folgendes gewährleistet werden:

- Die Bereitstellung einer Notfalltelefonnummer, bei welchem die erreichbaren Personen (Awareness-Team) ausreichend Zeit für die Fürsorge haben. Empfehlungen für die Aufstellung des Awareness-Teams finden sich im Anhang.

Bei Veranstaltungen, die auf mehr als 400 Personen ausgelegt sind und bei denen der Konsum von legalen Drogen, wie etwa Alkohol, im Vordergrund steht,

muss zusätzlich Folgendes gewährleistet werden:

- Die Bereitstellung einer Notfalltelefonnummer, bei welchem die erreichbaren Personen (Awareness-Team) ausreichend Zeit für die Fürsorge haben. Empfehlungen für die Aufstellung des Awareness-Teams finden sich im Anhang.
 - Die Bereitstellung eines Rückzugsraumes für Teilnehmer:innen, denen es nicht gut geht, um Ruhe zu schaffen und ggf. Situationen zu deeskalieren. Dies kann ein Seminarraum sein. Der Raum sollte von mindestens zwei Personen betreut werden. Es muss sichergestellt sein, dass dieser Ort für keine anderweitigen Zwecke verwendet wird.
 - Der Raum sollte eine grundlegende Ausstattung mit Wasser, Decken, Erste-Hilfe-Kasten und nach Möglichkeit auch Snacks wie zum Beispiel Obst oder Traubenzucker, um den Kreislauf zu stärken, haben.

Bei Veranstaltungen, die auf mehr als 700 Personen ausgelegt sind und bei denen der Konsum von legalen Drogen, wie etwa Alkohol, im Vordergrund steht,

muss zusätzlich folgendes gewährleistet werden:

- Vor Ort müssen mindestens zwei Personen (Awareness-Team) als Ansprechpartner:in sein, erkennbar z.B. durch ein T-Shirt.

Bei Veranstaltungen, die auf mehr als 1000 Personen ausgelegt sind, muss Rücksprache mit dem Gleichstellungsreferat des AstA über weitere Maßnahmen gehalten werden.

Anhang

AStA-Sommerfestival

Diversität & Gäste

- Das Festival soll sicher sein für FINTA+, BIPOC und LGBTQIA+, Menschen mit Behinderung und marginalisierte Gruppen.

Barrierefreiheit

- Die Barrierefreiheit des Geländes soll regelmäßig geprüft und ggf. verbessert werden.
- Begleitpersonen sollten kostenlosen Eintritt erhalten.
- Es gibt bereits Rollstuhltribünen und Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Personen sowie behindertengerechte Toiletten. Auf diese sollte verstärkt aufmerksam gemacht werden.
- Es sollte Gebärdendolmetscher:innen an den Bühnen geben.

Personal

- Das (Sicherheits)Personal sollte so divers wie möglich aufgestellt sein, um es allen Gästen zu ermöglichen, sich mit ihnen identifizieren zu können.
- Es soll klar sein, wer bei Vorfällen entscheidet und wie entschieden wird (Platzverweise etc.)
- Alle Mitarbeitenden sollen über das Awareness-Konzept informiert sein und die Richtlinien kennen.
- Alle Mitarbeitenden sollen das Gelände gut kennen und insbesondere über barrierefreie Zugänge informiert sein.
- Es sollte ein Awareness-Team vor Ort geben.

Booking

- Beim Booking sollte auf problematische Hintergründe (z.B. Verbindungen zu rassistischen Organisationen, sexistische Vorkommnisse etc.) der Künstler:innen geachtet werden.
- Das Line-Up sollte in Hinsicht auf Gender, Ethnie und Marginalisierungen so divers wie möglich gestaltet werden.
- Sollte es zu diskriminierendem oder übergriffigem Verhalten der Künstler:innen kommen, sollte nach Möglichkeit ein Auftritt abgesagt bzw. abgebrochen werden. (Dies sollte auch Teil der Booking-Verträge sein.)
- Das Line-Up sollte frühzeitig der:dem AStA-Gleichstellungsreferent:in zur Überprüfung vorgelegt werden.

Räumliches

- Es sollte einen Rückzugsraum auf dem Gelände geben.
- Es sollte einen Stand des Awareness-Teams auf dem Gelände geben.

- Nach Möglichkeit sollten non-binäre Toiletten zur Verfügung gestellt werden. Plakate in den Toiletten können daran erinnern, nicht vom äußeren Erscheinungsbild auf die Geschlechtsidentität zu schließen.
- Das Angebot der kostenfreien Menstruationsprodukte soll nach Möglichkeit auf das Festival ausgeweitet werden. Nach Möglichkeit sollen zusätzlich (kostenlose) Kondome auf den Toiletten zur Verfügung gestellt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

- Die Awareness-Policy soll über Plakate auf dem Gelände, die Website und Social Media in Deutsch und Englisch bekannt gemacht werden.
- Diese Plakate sollen an prominenten Orten hängen (Eingang, Theken, Toiletten und anderen geeigneten Orten, sowie auch schon beim Vorverkauf vor Ort.)
- Die Awareness-Policy kann als Teil des Ticketings (ohne Zustimmung kein Ticket) gehandhabt werden.
- Über die Awareness-Policy sollte die Presse informiert werden.
- Die Awareness-Policy sollte vorab an Personal und Künstler:innen gesendet werden.

Überprüfung der Wirksamkeit

- Eine Evaluation des Konzepts sollte nach der Veranstaltung vorgenommen werden.
- Das Awareness-Team sollte ein Logbuch über Vorfälle führen.

Aufstellung eines Awareness-Teams

1. Ein Awareness-Team sollte so divers wie möglich aufgestellt sein (BiPoC, FINTA+ und LGBTQIA+ sollen vertreten sein), um es allen Gästen zu ermöglichen, sich mit ihnen identifizieren zu können. Daher ist es auch von Vorteil, wenn die Mitglieder außer Deutsch eine weitere Sprache, vorzugsweise Englisch sprechen können.
2. Für alle Mitglieder des Awareness-Teams ist die Teilnahme an einer professionellen Awareness-Schulung verpflichtend.
3. Alle Mitglieder des Teams müssen im Vorfeld die Richtlinien und den Leitfaden lesen und schriftlich bestätigen, dass sie ihn gelesen haben.
4. Während ihrer Schicht müssen die Mitglieder des Awareness-Teams nüchtern sein. Das Awareness-Team muss für Gäste leicht erkennbar sein (z.B. T-Shirts).
5. Das Awareness-Team muss leicht ansprechbar bzw. über das Thekenpersonal erreichbar sein.
6. Zusätzlich sollte das Awareness-Team während der Veranstaltung stets per Telefon erreichbar sein.
7. Gäste können sich unauffällig mit der Frage „Wo ist das Z-Gebäude?“ an das Awareness-Team wenden, wenn sie Hilfe benötigen.
8. Das Awareness-Team sollte während der Veranstaltung Präsenz zeigen, über die Fläche gehen und die Stimmung beobachten. Hierbei arbeiten bestenfalls stets mindestens zwei Personen gemeinsam.
9. Auffällige Personen sollen aktiv und sensibel vom Awareness-Team angesprochen werden. Hierbei ist zu beachten, dass betroffene Personen selbst entscheiden, ob sie Hilfe annehmen möchten. Außerdem sollen die Mitglieder des Awareness-Teams während ihrer Arbeit stets darauf achten, auch ihre eigene Sicherheit zu wahren.
10. Informationen müssen vom Awareness-Team vertraulich behandelt werden.
11. Plakate an Theken, Toiletten und anderen geeigneten Orten sollen, auf das das Awareness-Team hinweisen. Auch auf Social Media und der Website wird auf das Awareness-Team hingewiesen.
12. Der Konsum illegaler Drogen ist untersagt. Sollten sich mit diesen in Verbindung stehende Notfälle ergeben, hilft das Awareness-Team dennoch.
13. Vorab sollte es ein Kennenlernen zwischen dem Awareness-Team und dem Security- Personal geben. Vor Ort sollten bei Vorfällen Mitglieder des Awareness-Teams hinzugezogen werden.

Verhaltensleitfaden

- **Das Telefon klingelt, jemand spricht dich an, der Code wird benutzt - Was ist zu sagen?**
 - ***Nenne deinen Namen***
Die anrufende oder ansprechende Person soll wissen, mit wem sie es zu tun hat (Das schafft Vertrauen).
 - Begleite die Person aus dem Geschehen, achte dabei darauf, die Person nicht zu bedrängen oder zu berühren. Entfernt euch nicht zu weit, vermeidet dunkle Stellen und geht nicht außer Sichtweite der Veranstaltung.
 - Bezogen auf das Notfalltelefon: **Frage nach, ob die Person frei sprechen kann.**
- **Die ersten Fragen zur Orientierung**
 - ***Wie kann ich Dir helfen?*** (Ganz wichtig, fragt bitte „Wie“ kann Ich Dir helfen, statt „Kann ich Dir helfen?“ → das „Wie“ impliziert, dass auf jeden Fall Hilfe benötigt wird. Die Hemmschwelle, sich zu öffnen, ist dann geringer.)
 - ***Befindest du dich jetzt gerade an einem Ort, an dem du dich sicher fühlst?*** (falls nein, der Person raten, in die Nähe von Menschen zu gehen, um ein wenig mehr Sicherheit zu empfinden)
 - ***Ist etwas vorgefallen, worüber du sprechen möchtest?*** (Falls daraufhin ein Nein kommen sollte, nicht auflegen! Anbieten, erst mit der Person ein wenig zu sprechen) signalisieren, dass man zuhört und nicht verurteilt. Zum Beispiel: *“Gar kein Problem, wenn du nicht darüber sprechen möchtest, das musst du auch gar nicht, aber ich bin auf jeden Fall hier und höre Dir zu und kann Dir gerne Anlaufstellen nennen, die Hilfreich sein könnten, falls du das möchtest.“*

(Manchmal brauchen Opfer einen kurzen Moment, um sich zu fangen, die Nummer wurde sehr wahrscheinlich nicht umsonst gewählt)
 - Auf Erste-Hilfe-Räume verweisen, Sicherheitsdienst der Uni

Wieso sind genau diese Fragen, beziehungsweise diese Formulierungen sinnvoll?

Die Anrufer:innen sind durch diese Fragen nicht konkret dazu aufgefordert, Informationen von sich preiszugeben, die sie nicht nennen möchten. Wir fordern niemals den:die Anrufer:in niemals auf, ihren Namen und/oder Standort zu nennen, es sei denn es besteht der Verdacht, dass ein Krankenwagen oder Polizei benötigt wird (sonst ist es unterlassende Hilfeleistung.)

- **Aufklärung über unsere Befugnisse**
Wir machen an dieser Stelle direkt kenntlich, dass wir kein ausgebildetes Fachpersonal sind und keine angemessene Hilfe bieten können. Wir erklären indirekt, dass wir ab diesem Punkt nur als vermittelnde Instanz fungieren.

Anlaufstellen Paderborn

Frauenberatungsstelle Lilith

frauenberatung@lilith-paderborn.de

05251 – 2 13 11

Anonyme Spurensicherung (ASS)

Rund um die Uhr möglich, anonym und kostenlos in der Frauenklinik St. Louise, Husener Str. 81, 33098

Paderborn Telefon: 05251/86 - 40

Männerberatungsstelle KIM – Soziale Arbeit e.V. „MännerBeratung“

Detmolder Straße 5, 33102 Paderborn

05251 25100

Taxis

Pader Taxi 05251 6 99 67 23

Heide-Taxi 05251 2 02 30 11

Klima Taxiunternehmen 05251 2 60 60